Museum Abteiberg

Dokumentation der Wandtexte im „Studienraum Provenienzforschung“

Die folgenden Texte dokumentieren die im „Studienraum Provenienzforschung“ präsentierten Wandtexte. Ihre Abfolge orientiert sich an der räumlichen Präsentation, wird im vorliegenden Dokument jedoch notwendigerweise linear wiedergegeben, während die Anordnung im Raum einer nicht-linearen Struktur folgt.

1) Wiedererwerbung der Zeichnung Ernte aus der Walter Kaesbach Stiftung

Für die Sammlung des Museums Abteiberg wurde die Zeichnung *Ernte* von August Macke (1887–1914) wiedererworben. Sie war Bestandteil der Walter Kaesbach Stiftung, die in Mönchengladbach im Jahr 1928 den Grundstein für ein Museum der Gegenwartskunst legte. 1937 beschlagnahmten die Nationalsozialisten das Kunstwerk im damaligen Städtischen Museum Mönchengladbach als „Entartete Kunst“.

1922 stiftete der gebürtige Mönchengladbacher Walter Kaesbach (1879–1961) seine Expressionismus-Sammlung mit Kunstwerken von Lyonel Feininger, Erich Heckel, Heinrich Nauen, Emil Nolde und Christian Rohlfs an seine Heimatstadt. Zunächst ging die Stiftung an einen eigens gegründeten Kunstverein; 1928 folgte schließlich die Schenkung an die Stadt Mönchengladbach. Zu den insgesamt 76 Werken gehörten nun auch Arbeiten von Künstlern wie Ernst Ludwig Kirchner, Wilhelm Lehmbruck und August Macke mit dessen nun wiedererworbener Zeichnung – einem Geschenk von Alfred Hess.

Unterstützt von dem jüdischen Fabrikanten, Sammler und Kunstmäzen Alfred Hess hatte Kaesbach den Expressionismus im Städtischen Museum in Erfurt etabliert, das er seit 1920 leitete. 1924 wurde Kaesbach Direktor der Kunstakademie Düsseldorf, wo er die Lehre der künstlerischen Avantgarde maßgeblich prägte. 1933 entließen ihn die Nationalsozialisten.

Im Zuge der NS-Aktion „Entartete Kunst“ wurde 1937 der Großteil der Kunstwerke aus Kaesbachs Stiftung in Mönchengladbach beschlagnahmt. Viele Werke gelten bis heute als verschollen. Mackes Werk wurde nach der Beschlagnahme zunächst im Schloss Schönhausen in Berlin aufbewahrt, wo die Nationalsozialisten „international verwertbare“ Kunstwerke lagerten. 1939 erwarb das Sammlerpaar Emanuel und Sofie Fohn die Zeichnung zusammen mit vielen anderen expressionistischen Kunstwerken vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda im Tausch gegen Werke des 19. Jahrhunderts. Sofie Fohn verkaufte Mackes Zeichnung 1958 auf dem Kunstmarkt. Danach wechselte das Werk mehrfach die Eigentümerschaft über Stationen im Kunsthandel und in privaten Sammlungen im In- und Ausland, bis es 2024 durch das Museum Abteiberg angekauft werden konnte und nach Mönchengladbach zurückkehrte.

gefördert durch

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

gefördert von

KULTUR
STIFTUNG
DER
LÄNDER

2) Zeitstrahl zur Provenienz des Gemäldes *Weiblicher Akt im Grünen* (1914/1915) von Ernst Ludwig Kirchner (Vorderseite)

Schreiten Sie durch die Provenienz von Ernst Ludwig Kirchners *Weiblicher Akt im Grünen*

1914/1915

Ernst Ludwig Kirchner begründet 1905 gemeinsam mit Erich Heckel, Karl Schmidt-Rottluff und Fritz Bleyl in Dresden die Künstlergruppe „Die Brücke“, die zu den führenden Vertretern des deutschen Expressionismus zählt. Einige Jahre nach Auflösung der „Brücke“ entsteht 1914/15 sein Gemälde *Weiblicher Akt im Grünen*.

1921

Der Berliner Galerist Alfred Flechtheim nimmt Kirchners Werk *Weiblicher Akt im Grünen* in Kommission. Das Gemälde bleibt die nächsten sieben Jahre ohne einen nachweislichen Verkauf in der Galerie.

1928

Der Galerist Ferdinand Möller übernimmt das Kirchner-Gemälde *Weiblicher Akt im Grünen* und stellt es in seiner Berliner Galerie aus. In den Katalogen der Galerie wird es nachweislich bis 1930 geführt.

1931

Kirchners *Weiblicher Akt im Grünen* wird für 1.650 Reichsmark vom Museumsverein Stettin angekauft. Der Verein übergibt das Gemälde dem Stettiner Stadtmuseum als Leihgabe. Von wem der Verein das Gemälde erwarb, ist nicht bekannt. Möglicherweise von Ferdinand Möller, von dem das Stadtmuseum bereits seit den 1920er Jahren wiederholt Kunst ankaufte.

30. Januar 1933

Reichspräsident Paul von Hindenburg ernennt Adolf Hitler, den Vorsitzenden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, zum Reichskanzler.

22. September 1933

Gesetz zur Gleichschaltung der Kultur: „Reichskulturkammergesetz“

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1 Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird beauftragt und ermächtigt, die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabenkreis betreffen, in Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenzufassen.§ 2 gemäß § 1 werden errichtet: 1. eine Reichsschrifttumskammer, 2. Eine Reichspressekammer, 3. eine Reichsrundfunkkammer, 4. Eine Reichstheaterkammer, 5. eine Reichsmusikkammer, 6. eine Reichskammer der bildenden Künste.

§ 5 (...) Die Reichskulturkammer steht unter der Aufsicht des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda. Sie hat ihren Sitz in Berlin.“

Zitiert aus: Deutsches Reichsgesetzblatt Jahrgang 1933, Teil 1, Seite 661.

Ab Juni 1937

Ende Juni beginnen die Nationalsozialisten im Rahmen der Aktion „Entartete Kunst“ mit der Beschlagnahme von Kunstwerken aus öffentlichen Sammlungen in Deutschland.
Auch die umfangreichen Stiftungen Walter Kaesbachs werden im Mönchengladbacher Museum bis auf 7 Werke beschlagnahmt.

5./6. August 1937

Im Stadtmuseum Stettin beschlagnahmt die NS-Reichskammer der bildenden Künste *Weiblicher Akt im Grünen* als „Entartete Kunst“. Anschließend wird das Gemälde nach Berlin gebracht. Im Schloss Niederschönhausen sammeln und lagern die Nationalsozialisten tausende Kunstwerke, die in deutschen Museen als „entartet“ konfisziert wurden.

31. Mai 1938

Gesetz zur nachträglichen Legitimierung der Beschlagnahme-Aktion: „Gesetz zur Einbeziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst“

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1 Die Erzeugnisse entarteter Kunst, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Museen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Sammlungen sichergestellt und von einer vom Führer und Reichskanzler bestimmten Stelle als Erzeugnisse entarteter Kunst festgestellt sind, können ohne Entschädigung zu Gunsten des Reichs eingezogen werden, soweit sie bei der Sicherstellung im Eigentum von Reichsangehörigen oder inländischen juristischen Personen standen.

Zitiert aus: Deutsches Reichsgesetzblatt Jahrgang 1938, Teil 1, Seite 612.

15. Dezember 1939

Anweisung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda an Galeristen, die beschlagnahmte Werke ins Ausland verkaufen sollten.
„Die weißen Zettel mit den Inventarisationsnummern sowie etwaige Stempel und Beschriftungen, aus denen der Name des Museums ersichtlich ist, in dem sich die Werke früher befanden, sind bei Auslieferung an den Bewerber zu entfernen bzw. unkenntlich zu machen.“

Zitiert aus: Die zerrissene Moderne. Sammelband zur Ausstellung im Kunstmuseum Basel (22.10.2022-9.2.2023), Berlin 2022, Seite 58.

Nach der Beschlagnahme	Das NS-Reichspropagandaministerium beauftragt den Galeristen Ferdinand Möller aufgrund seiner internationalen Kontakte damit, als „entartet“ beschlagnahmte Werke gegen Devisen ins Ausland zu verkaufen. Mehrmals hält sich Möller nicht an die Vereinbarung und verkauft Werke an inländische Sammler oder behält sie selbst – so auch Kirchners Gemälde *Weiblicher Akt im Grünen*.
1946	Der Galerist Ferdinand Möller bietet dem in der Lausitz ansässigen Sammler Dr. Wilhelm Fulda im Mai 1946 Kirchners Gemälde *Weiblicher Akt im Grünen* zum Kauf an. Der Handel kommt nicht zustande. Aber der Schriftwechsel belegt, dass Möller das Bild entgegen der Verkaufsanweisung der Nationalsozialisten behielt.
1955	Der Galerist Ferdinand Möller verkauft *Weiblicher Akt im Grünen* an den Düsseldorfer Bankier und Sammler Kurt Forberg. Dieser baute in den 1950er Jahren eine bedeutende Kunstsammlung der Klassischen Moderne auf.
1960	Kurt Forberg übergibt den *Weiblichen Akt im Grünen* zum Weiterverkauf an die Düsseldorfer Galerie Wilhelm Großhennig. Dort bleibt das Gemälde bis mindestens 1962.
1964	Im Versuch die eigene, von den Nationalsozialisten beschlagnahmte Expressionismus-Sammlung wiederaufzubauen, erwirbt der damalige Direktor des Städtischen Museums Mönchengladbach (heute Museum Abteiberg), Heinrich Dattenberg, Kirchners Gemälde *Weiblicher Akt im Grünen*. Unterstützt wird der Ankauf durch das Land Nordrhein-Westfalen.
2016	Das Museum Abteiberg untersucht systematisch die Herkunft von 59 größtenteils expressionistischen Werken seiner Sammlung, die nach 1945 Jahren angekauft worden sind. Wurden sie ihren Besitzer:innen während der NS-Zeit unrechtmäßig entzogen? Ergebnis der durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste bis 2018 geförderten Forschung: Bei 52 der 59 Werke ist die Herkunft nicht eindeutig zu klären. 7 Werke sind unbedenklich, darunter auch Ernst Ludwig Kirchners *Weiblicher Akt im Grünen*.

Ausstellungsansicht, STUDIENRAUM PROVENIENZFORSCHUNG, Museum Abteiberg Mönchengladbach, Foto: Achim Kukulies

Ausstellungsansicht, STUDIENRAUM PROVENIENZFORSCHUNG, Museum Abteiberg Mönchengladbach, Foto: Achim Kukulies

3) Erläuterungstexte zur Provenienz des Gemäldes *Weiblicher Akt im Grünen* (1914/1915) von Ernst Ludwig Kirchner (Rückseite)

Der Galerist Alfred Flechtheim wurde aufgrund seiner jüdischen Herkunft von den Nationalsozialisten verfolgt.

➔ Es gilt also zu überprüfen, ob *Weiblicher Akt im Grünen* zwischen 1933 und 1945 in Flechtheims Besitz war und ob er das Gemälde zwangsverkaufen musste oder es von den Nationalsozialisten geraubt wurde.

Seit der Eröffnung seiner Galerie in Berlin im Jahr 1921 nutzt Alfred Flechtheim helle Etiketten im Hochformat. 1928 taucht *Weiblicher Akt im Grünen* bereits in den Katalogen der Galerie Ferdinand Möller auf, sodass Flechtheim das Gemälde vor 1928 an ihn verkauft haben muss.

➔ Das Gemälde wurde ihm also nicht während der NS-Zeit geraubt und es handelt sich nicht um einen Zwangsverkauf.

In der Nachkriegszeit sind auf dem deutschen Kunstmarkt viele Werke im Umlauf, die in der NS-Zeit geraubt oder unter Zwang verkauft wurden. Auch die Galerie Ferdinand Möller zählt zu den sogenannten „Red Flag Names".

➔ Es muss also überprüft werden, ob es sich bei *Weiblicher Akt im Grünen* um NS-Raubgut handeln könnte.

Kataloge der Galerie Ferdinand Möller belegen, dass Möller das Gemälde bereits vor der Zeit des Nationalsozialismus in seinem Galeriebestand geführt hat.

➔ Er besaß es also, bevor es zu Kunstraub durch die Nationalsozialisten und Zwangsverkäufen kam.

Ferdinand Möller hat *Weiblicher Akt im Grünen* während der NS-Zeit vom deutschen Propagandaministerium zum Verkauf ins Ausland übernommen. Das Ministerium hatte das Gemälde im Rahmen der Aktion „Entartete Kunst" im Stadtmuseum Stettin beschlagnahmt.

➔ Es handelt sich somit nicht um NS-Raubkunst, sondern um eine Beschlagnahme aus der Aktion „Entartete Kunst".

1938 legitimierten die Nationalsozialisten die Beschlagnahme von Kunst aus öffentlichen Sammlungen gesetzlich. Dieses Gesetz wurde nach dem Krieg nie aufgehoben, sodass Werke, die im Rahmen der Aktion „Entartete Kunst" aus Museen beschlagnahmt wurden, im Besitz der aktuellen Eigentümer:innen bleiben.

➔ Das Etikett verweist auf die Ausstellung *Ernst Ludwig Kirchner* im Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen in Düsseldorf (9. September bis 30. Oktober 1960).

Im Ausstellungskatalog wird die Galerie Wilhelm Großhennig als damaliger Besitzer von *Weiblicher Akt im Grünen* genannt. In der Nachkriegszeit sind auf dem deutschen Kunstmarkt viele Werke im Umlauf, die in der NS-Zeit geraubt oder unter Zwang verkauft wurden. Auch die Galerie Wilhelm Großhennig zählt zu den sogenannten „Red Flag Names".
Es muss also überprüft werden, ob es sich bei dem Gemälde um NS-Raubgut handeln könnte.Ausstellungskatalog nennt den Düsseldorfer Bankier Kurt Forberg als Vorbesitzer. Dieser kaufte es 1955 in der Galerie Ferdinand Möller.

➔ Es handelt sich bei *Weiblicher Akt im Grünen* also nicht um NS-Raubgut. Das Städtische Museum Mönchengladbach (heute Museum Abteiberg) erwirbt *Weiblicher Akt im Grünen*.

4) Erläuterungstext zu Ernst Barlach, *Kopf des Güstrower Ehrenmals*, 1927 (1938)

Ausstellungsansicht, STUDIENRAUM PROVENIENZFORSCHUNG, Museum Abteiberg Mönchengladbach, Foto: Achim Kukulies

Das Rätsel um den „Barlach-Kopf“

Ernst Barlachs 1938 entstandener Bronzeguss *Kopf des Güstrower Ehrenmals* stellt für die Provenienzforschung eine Herausforderung dar.

Anders als beim *Weiblichen Akt im Grünen* von Ernst Ludwig Kirchner befinden sich an der Bronze keine Etiketten von Galerien oder Ausstellungen. Am Objekt ist nicht erkennbar, zu welchem Zeitpunkt es sich an welchem Ort befunden hat.

Heute sind 15 Abgüsse der Bronze bekannt. Doch eine Nummerierung fehlt. So ist meist auch die eindeutige Identifizierung des Kunstwerks in historischen Quellen nicht möglich. Die Herkunftsgeschichte bleibt daher uneindeutig.

Das Städtische Museum Mönchengladbach (heute Museum Abteiberg) erwarb dieses Exemplar 1957 von der Galerie Aenne Abels in Köln. Weiterhin ungeklärt ist, wann und von wem die Galeristin die Bronze zum Verkauf übernommen hat.

5) Erläuterungstext: Was ist Provenienzforschung?

Das Wort *Provenienz* stammt vom Lateinischen *provenire* und bedeutet „hervorkommen, entstehen“.

Die Provenienzforschung (auch Provenienzrecherche, Provenienzerschließung oder Herkunftsforschung) untersucht die Herkunft und verschiedenen Besitzerverhältnisse eines Kulturguts. Sie ist eine Teildisziplin insbesondere der Kunstgeschichte, wird aber auch von anderen wissenschaftlichen Bereichen betrieben.

Die Provenienzforschung gehört zu den Kernaufgaben jeder kulturgutbewahrenden Institution.

Zitat aus: www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Wichtige-Begriffe/Index.html, 06.04.2023

6) Erläuterungstext zur Provenienzampel

Die „Provenienzampel“

Mit Hilfe der sogenannten Provenienzampel lassen sich Kunstwerke kategorisieren, deren Provenienzen hinsichtlich eines NS-verfolgungsbedingten Entzugs untersucht wurden. Dadurch werden gesicherte Ergebnisse sowie verbliebene Lücken innerhalb der Herkunftsgeschichte eines Objekts veranschaulicht.

1. Grün = Provenienz unbedenklich

   Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 rekonstruierbar und unbedenklich. Sie schließt einen NS-verfolgungsbedingten Entzug aus, eine weitere Überprüfung ist nicht notwendig.

2. Gelb = Provenienz nicht eindeutig

   Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 nicht eindeutig geklärt, es bestehen Provenienzlücken oder sie ist nicht zweifelsfrei unbedenklich. Die Herkunft muss weiter erforscht werden.

3. Orange = Provenienz bedenklich

   Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 bedenklich, da Hinweise auf einen Zusammenhang auf einen
   NS-verfolgungsbedingten Entzug vorliegen.
   Die Herkunft muss dringend weiter erforscht werden.

4. Rot = Provenienz eindeutig belastet

   Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 eindeutig belastet. Neben der Suche nach heutigen Erbanspruchsberechtigten ist eine Meldung in der Lost Art-Datenbank erfolgt.

   Siehe: Landschaftsverband Rheinland, LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Museumsberatung (Hg.): Projektbericht Provenienzforschung in NRW. Informationen und Empfehlungen für eine systematische, flächendeckende und nachhaltige Provenienzforschung, Köln 2019.

7) Erläuterungstexte zu wichtigen Begriffen im Feld der Provenienzforschung

Kulturgut

Laut §2 Absatz 1 des Kulturgutschutzgesetzes (KGSG) gilt als Kulturgut „jede bewegliche Sache oder Sachgesamtheit von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder aus anderen Bereichen des kulturellen Erbes, insbesondere von paläontologischem, ethnographischem, numismatischem oder wissenschaftlichem Wert."

Zitiert aus: Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz - KGSG) § 2 Begriffsbestimmungen.

Kriegsbedingt verlagertes Kulturgut

Kriegsbedingt verlagertes Kulturgut liegt vor, wenn ein Kulturgut im Krieg oder infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen widerrechtlich entzogen bzw. verbracht oder verlagert wurde. Zum Ende des Zweiten Weltkrieges führten die Aktivitäten der sowjetischen Trophäenkommissionen, die Diebstähle einzelner Militärangehöriger der alliierten Streitkräfte oder Territorialverschiebungen dazu, dass ausgelagerte Kulturgüter nicht mehr an ihren ursprünglichen Ort zurückgeführt wurden. Diese auch als „Kriegsverluste", „Beutegut" oder „Beutekunst" bezeichneten Objekte sollten insbesondere in der Sowjetunion als Kompensation erlittener Kriegszerstörungen und -verluste dienen.

Zitiert aus: Proveana, Datenbank Provenienzforschung, Deutsches Zentrum Kulturverluste, https://www.proveana.de/de/glossar/k#489619, zuletzt aufgerufen am 09.04.2026.

NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut / NS-Raubgut

Mit ihrer Machtübernahme im Jahr 1933 begannen die Nationalsozialisten, politische Gegner:innen und unliebsame Organisationen auszuschalten, insbesondere aber jüdische Bürger:innen nach und nach ihrer Rechte zu berauben. Mit verschiedenen Gesetzen und Steuern beziehungsweise Zwangsabgaben schuf sich das Regime zudem die Grundlage für die Enteignung von politischen Gegner:innen und den Zugriff auf das Vermögen jüdischer Bürger:innen. Seit der Pogromnacht 1938 beschleunigte sich die Entrechtung und Enteignung jüdischer Bürger:innen, die schließlich in die systematische Ermordung von Millionen jüdischen Menschen aus Deutschland und den von Deutschland besetzten Ländern mündete.

Zitiert aus: NS-Raubgut. Grundlagen und Übersicht. Historischer Hintergrund, https://kulturgutverluste.de/kontexte/ns-raubgut, zuletzt aufgerufen am 09.04.2026.

Bei NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut handelt es sich um Kulturgut, das zwischen 1933 und 1945 verfolgten Personen entzogen worden ist. Gleichbedeutend werden die Bezeichnungen „NS-Raubgut" oder „NS-Raubkunst" verwendet. Die internationalen Washingtoner Prinzipien von 1998 verwenden die Bezeichnung „beschlagnahmte Kunstwerke" (Nazi-confiscated art). Die deutsche Gemeinsame Erklärung von 1999 spricht von „NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, insbesondere aus jüdischem Besitz". Die Begriffe sind darüber hinaus national bzw. international nicht verbindlich definiert.

Zitiert aus: „NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut", in: Proveana. Datenbank Provenienzforschung, Deutsches Zentrum Kulturverluste, https://www.proveana.de/de/glossar/n#489625, zuletzt aufgerufen am 09.04.2026.

Wann besteht Verdacht auf NS-verfolgungsbedingtes Kulturgut?

Im Fokus der Provenienzforschung stehen Kulturgüter, die vor dem 8. Mai 1945 geschaffen wurden und nach dem 30. Januar 1933 bis heute Eingang in eine Sammlung gefunden haben. […]

Grundsätzlich besteht der Verdacht eines NS-verfolgungsbedingten Vermögensverlustes, wenn ein Objekt im Zusammenhang steht mit

- dem Namen einer im Nationalsozialismus verfolgten Person oder Körperschaft oder
- dem Namen einer im Handel mit NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern involvierten Person (z. B. Auktionator), Körperschaft oder Institution bzw. Behörde, sogenannte „Red Flag“ Names

Zitiert aus: Jasmin Hartmann und Tessa Friederike Rosebrock: Von der Identifizierung von Verdachtsmomenten zur systematischen Provenienzforschung, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hg.): Leitfaden Provenienzforschung zur Identifizierung von Kulturgut, das während der Nationalsozialistischen Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde, Magdeburg 2019, S. 27f.

Die NS-Aktion „Entartete Kunst“

Die NS-Aktion „Entartete Kunst“ begann Ende Juni 1937 und dauerte offiziell bis Ende Juni 1941 an. Sie umfasste die systematische Beschlagnahme bzw. Entfernung (Deakzession) aller modernen Kunstwerke aus öffentlichen Institutionen in Deutschland, sowie deren Verfemung in Ausstellungen, auf öffentlichen Veranstaltungen, in Filmen und Publikationen. Der aus der Evolutionsbiologie stammende Begriff „Entartung“ fand bereits über die im 19. Jahrhundert entwickelte pessimistische Weltanschauung seinen Weg in Kunst- und Kulturtheorien. In den 1920er-Jahren nahm die Diffamierung moderner Kunst durch reaktionäre Kreise parallel zum Aufblühen der avantgardistischen Kunstszene zu. Im Nationalsozialismus gehörte der Begriff zum festen Vokabular der Propagandasprache und erreichte mit der Aktion „Entartete Kunst“ eine enorme Schlagkraft gegen unliebsam gewordene Kunst. Durch die Reduzierung auf das Wort „entartet“ lösten die Nationalsozialisten die Bewertungskriterien aus der kunsthistorischen Fachsprache und banden diese an Kategorien der Rassenlehre. So konnte jede Kunstrichtung, die sich jenseits der akademisch-idealistischen Norm bewegte, darunter subsumiert werden. […]

Herman Göring setzte sich Anfang 1938 durch, einen Teil der Werke gegen Devisen ins Ausland zu verkaufen. Daraufhin wurde am 31. Mai 1938 das »Gesetz über Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst« (RGBl I, S. 612) erlassen, mit dem das Reich endgültig die Verfügungsgewalt über die beschlagnahmten Kunstwerke erhielt. […] Nach Ende des Zweiten Weltkrieges ist das Gesetz vom Alliierten Kontrollrat nicht aufgehoben worden und auch der Museumsrat Nordwestdeutschlands bestätigte im September 1948 den Beschluss, da die Werke keinen Privatpersonen im Zuge einer NS-Verfolgung entzogen worden waren, sondern öffentlichen Sammlungen aufgrund ästhetischer Prinzipien. Es sollte kein neues Unrecht durch eine Rückabwicklung den Personen zugefügt werden, die sich für den Erhalt der Werke eingesetzt hätten. Somit sind die Besitzerwechsel nach der Beschlagnahme bis heute juristisch anerkannt.

Zitiert aus: Meike Hoffmann, Die Brücke-Künstler und die nationalsozialistische Aktion „Entartete Kunst“, https://www.bruecke-museum.de/de/sammlung/perspektiven/776/die-brcke-knstler-und-die-nationalsozialistische-aktion-entartete-kunst, zuletzt aufgerufen am 09.04.2026.

8) Sammlung der Fragen von Besucher: innen (im Wortlaut), die vom Museum Abteiberg auf der Feedbackwand im Studienraum Provenienzforschung beantwortet werden

Wie lange bleibt der Raum?

Der „Studienraum Provenienzforschung“ ist Bestandteil der Dauerausstellung von Werken der Sammlung des Museums Abteiberg, sodass anders als bei Sonderausstellungen derzeit noch kein Datum für das Ende der Präsentation festgelegt ist. Voraussichtlich wird der Raum auch 2025 weiter bestehen bleiben. Möglicherweise werden aber die Kunstwerke ausgetauscht und deren Provenienzen auf ähnliche Weise wie bei Kirchners *Weiblicher Akt im Grünen* vermittelt.

Warum sieht man so selten etwas aus der Sammlung?

Auf 3.500 m² des von Hans Hollein erbauten Museums Abteiberg wird in wechselnden Präsentationen die Sammlung gezeigt. Der Sammlungsbereich des Expressionismus ist verhältnismäßig gering. Der Schwerpunkt der Sammlung des Museums Abteiberg liegt im Bereich der Gegenwartskunst seit den 1960er Jahren. Dennoch wird dem Expressionismus stets ein kleiner Bereich der Dauerausstellung gewidmet, da er für die Geschichte des Museums eine große Bedeutung hat: 1922 stiftete der gebürtige Mönchengladbacher Walter Kaesbach (1879–1961) seiner Heimatstadt 97 expressionistische Kunstwerke. Die Nationalsozialisten beschlagnahmten diese 1937 als „Entartete Kunst“ und bis heute konnten nur vier Werke für die Sammlung zurückerworben werden. Kaesbachs Stiftung hatte jedoch in Mönchengladbach den Grundstein für ein Museum der Gegenwartskunst gelegt, als welches sich das Museum Abteiberg bis heute versteht.

Wieso keine Rückgabe nach Stettin?

Im Stadtmuseum Stettin wurde *Weiblicher Akt im Grünen* 1937 im Rahmen der NS-Aktion „Entartete Kunst“ beschlagnahmt. 1938 legitimierten die Nationalsozialisten die Beschlagnahme von Kunst aus öffentlichen Sammlungen gesetzlich. Dieses Gesetz wurde nach dem Krieg nie aufgehoben, sodass Werke, die als „Entartete Kunst“ aus Museen beschlagnahmt wurden, im Besitz der aktuellen Eigentümer:innen bleiben.
Auch aus dem beschlagnahmten ursprünglichen Bestand der Stiftung von Walter Kaesbach im Jahr 1922 an das städtische Museum in Mönchengladbach (heute: Museum Abteiberg) befinden sich heute viele Kunstwerke in privaten und öffentlichen Sammlungen außerhalb von Mönchengladbach.

Warum hat die BRD so lang gebraucht, um es in Angriff zu nehmen?

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg kam es bereits zu Rückgaben und Entschädigungen durch die BRD, allerdings war es vielen Opfern nicht möglich, ihre Ansprüche geltend zu machen. Außerdem blieben die DDR und Osteuropa aufgrund des Kalten Krieges weitgehend außen vor. Ab Mitte der 1970er Jahre waren viele Rechtsansprüche juristisch verjährt und erst mit der deutschen Wiedervereinigung entstand eine neue Restitutionsdebatte.
1998 wurden schließlich die Washingtoner Prinzipien verabschiedet, um faire und gerechte Lösungen mit den Eigentümer:innen und Erb:innen zu finden. Seitdem haben sich die öffentlichen Kultureinrichtungen in Deutschland selbst zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter verpflichtet.
Das Museum Abteiberg untersucht die Provenienzen einzelner Kunstwerke seiner Sammlung seit vielen Jahren. Zuletzt nahm ein umfangreiches Projekt 59 größtenteils expressionistische Werke in den Blick, gefördert 2016–18 durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste.

Wer betreut die Lost Art-Datenbank?

Die Lost Art-Datenbank wird vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste betreut. Hierbei handelt es sich um eine von der Bundesregierung geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg.

Was ist ein Red Flag Name? Belastender, dubioser Kunsthändler?

Richtig, die Liste der Red Flag Names wurde zwischen 1945 und 1946 von einer Spezialeinheit der US-Regierung erstellt und umfasst Personen und Körperschaften, die an NS-Kulturgutraub beteiligt waren. Die Liste enthält insbesondere die Namen deutscher Kunsthändler, die nachweislich mit NS-Kulturgutraub in Zusammenhang stehen. Gibt es eine Verbindung zwischen einem Kunstwerk und einer Person oder Institution der Red Flag Names, sollte die Provenienz unbedingt genauer untersucht werden.

Warum werden gerade die Rückseiten von Gemälden nicht gezeigt?

Die Rückseiten von Gemälden sind kunsthistorisch insbesondere dann interessant, wenn dort in der Vergangenheit handschriftliche Anmerkungen oder Klebeetiketten von Galerien oder Kunsthändler:innen angebracht worden sind. Diese geben Anhaltspunkte zu Vorbesitzer:innen oder Auskunft über Ausstellungen, in denen sich das entsprechende Werk als Leihgabe befand. Nicht immer gibt es so viele aufschlussreiche Etiketten auf dem Rahmen wie bei dem hier von beiden Seiten gezeigten Gemälde *Weiblicher Akt im Grünen.* Dann ist aus Perspektive der Provenienzforschung eine Präsentation der Rückseite weniger interessant. Auf Grafik oder auf Skulpturen haben die Eigentümer:innen oder Museen, in denen das Werk ausgestellt war, meist gar keine Spuren hinterlassen, da sie sich dort weniger leicht anbringen lassen als auf dem Rahmen oder dem Rückseitenschutz eines Gemäldes. Daher ist oft die Rekonstruktion der Herkunft eines solchen Kunstwerks über diesen Weg sehr schwierig (s. auch „Das Rätsel um den ‚Barlach-Kopf'" hier im Raum).

Wie wird mit dem Ergebnis der Provenienz umgegangen?
Wie sehen eventuelle Konsequenzen der Forschungsergebnisse aus?

Kulturgüter, die den Vorbesitzer:innen NS-verfolgungsbedingt entzogen worden sind oder bei denen dies nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, werden in der Lost Art-Datenbank vermerkt, um den früheren Eigentümer:innen bzw. deren Erb:innen die Suche nach ihren Kunstwerken zu erleichtern. Zudem wird bei einer eindeutig belasteten Provenienz versucht, die Erbanspruchberechtigten ausfindig zu machen, um eine nach den Washingtoner Prinzipien „gerechte und faire Lösung" zu finden (s. Ausdruck auf dem Tisch hier im Studienraum). Hierbei kann es sich um die Rückgabe des Kunstwerks oder z.B. auch um eine Ausgleichszahlung handeln.

Im Bestand des Museums Abteiberg gibt es nach aktuellem Stand keine Kunstwerke mit einer eindeutig belasteten Provenienz. Die Objekte mit einer nicht eindeutigen oder bedenklichen Provenienz wurden in die Lost Art-Datenbank eingetragen. Aufgrund von Überlieferungslücken ist eine genauere Kategorisierung leider nicht möglich (s. auch „Das Rätsel um den ‚Barlach-Kopf'" hier im Raum).

Wird es weitere solche Ausstellungen geben?

Das Museum Abteiberg untersucht die Provenienzen einzelner Kunstwerke seiner Sammlung seit vielen Jahren. Im Mittelpunkt stehen dabei Ankäufe expressionistischer Kunstwerke, die nach dem Zweiten Weltkrieg angekauft wurden. Es wurde überprüft, ob die Werke während des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 ihren Eigentümer:innen NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden. Zuletzt nahm ein umfangreiches Projekt mithilfe einer Provenienzforscherin 59 größtenteils expressionistische Werke in den Blick. Dies wurde gefördert 2016–18 durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste. Das Museum stellt die Ergebnisse auf seiner Website dar.